



Liebe Freunde der Juristischen Fakultät,

„traditionell innovativ“ – so könnte man das Motto der Aktivitäten der letzten Monate zusammenfassen. Auch eine der ältesten Juristenfakultäten Europas besteht nur, wenn sie Veränderungspotentiale erkennt und nutzt.

Verändern heißt: Die Lehre weiter zu verbessern. Wir haben in Diskussion mit den Studierenden eine Vereinfachung und Entschlackung der universitären Schwerpunktpflichtprüfung umgesetzt. Konzentration auf das Wesentliche im Stoff und Abschaffung der zeitaufwendigen häuslichen Arbeit waren zwei wichtige Schritte, um wieder mehr Luft zu verschaffen für die Vorbereitung auf die Pflichtfächer im Staatsexamen. Verändern heißt aber auch: Sich mit gesellschaftlichen und beruflichen Wandelungsprozessen auseinanderzusetzen. So hatte die Fakultät die Ehre, Frau Präsidentin am Bundesgerichtshof *Bettina Limperg* als Rednerin zur Auftaktveranstaltung der Vortragsreihe „Women and Law“ zu begrüßen. Welche Bedeutung haben geschlechts-

spezifische Rollenbilder in der Rechtswissenschaft und -praxis? Diese Frage gehört nicht zum Prüfungsstoff in Klausuren, aber sie gehört an eine Juristische Fakultät. Eine Fakultät, die auch ein Forum für Diskussion und Reflexion sein soll. Verändern heißt ferner: Forschungsfragen neu zu stellen. Die klassische-methodische Gesetzesarbeit ist von so großer wissenschaftlicher und praktischer Bedeutung, dass darüber leicht die interdisziplinären Bezüge der Jurisprudenz in den Hintergrund treten. Wie Sie auf Seite 3 lesen können, zeigen Kollegen wie Professor *Jochen von Bernstorff* eindrücklich, dass sie „traditionell-innovativ“ sind. Verändern heißt schließlich aber auch: Die eigenen Reihen mit neuen Kollegen und Studierenden zu verstärken. So begrüßt die Fakultät als neue Mitglieder die Professoren *Michael Droege* und *Bernd Heinrich*. Ihnen ebenso wie allen neuen Studentinnen und Studenten in Tübingen ein herzliches Willkommen!

Ihr *S. Thomas*

Prof. Dr. Stefan Thomas

Prodekan der Juristischen Fakultät

## Mit Tarifeinheit aus der Streikfalle?

**Starke mediale Resonanz und großes Publikum beim Auftritt von Claus Weselsky im Kupferbau**

Inmitten des achten Streiks der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) wurde bei der Frühjahrssitzung der Entwurf eines „Gesetzes zur Tarifeinheit“ (TEG) diskutiert. Das Gesetz wurde mittlerweile erlassen und Klagen dagegen folgten auf dem Fuße.

Prof. *Frank Bayreuther* (Passau) veranschaulichte in seinem Impulsreferat die Bedeutung des TEG für die kollektiv-arbeitsrechtliche Praxis. Dabei attestierte er dem Gesetzesentwurf fehlende Instrumente bei der Konfliktlösung im Bereich der Daseinsvorsorge. Die praktische Umsetzung werde sich schwierig gestalten, weil die Herstellung der Tarifeinheit mit Hilfe notarieller Feststellungen im Betrieb noch unerprobt sei.

Hieran anknüpfend formulierte Prof. *Hermann Reichhold* (Tübingen) verfassungsrechtliche Einwände. Insbesondere vertrat er die auch von zahlreichen Experten geteilte These eines Verstoßes gegen Art. 9 III GG: Das Gesetz beeinträchtigt die Koali-

tionsfreiheit kleinerer Sparten- und Spezialgewerkschaften massiv und gefährde diese in ihrer Existenz.

Die Podiumsdiskussion leitete *Claus Weselsky* (GDL) ein. Das TEG sei ein verzweifelter Versuch des Gesetzgebers, die Fehler im Zuge der Bahnprivatisierung im Jahr 1993 zu beheben. Der Entwurf diene der Unterstützung der großen Gewerkschaften sowie der Beseitigung des für jene als lästig empfundenen Zustands der Tarifpluralität.

Prof. *Jobst-Hubertus Bauer* (Gleiss

Lutz) hielt zumindest das Anliegen des Gesetzgebers für legitim, Tarifpluralität aus Praktikabilitäts Erwägungen in Betrieben zu beseitigen. Verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Entwurf bestünden nicht. Entscheidend sei vielmehr die praktische Konkordanz zwischen vernünftiger Ordnung durch Tarifverträge und angemessener Freiheit. Während die Skeptiker des Gesetzes deutlich in der Mehrheit waren, verteidigte Bauer das Gesetz standhaft, aber auf verlorenem Posten.



Prof. Hermann Reichhold, Claus Weselsky, Prof. Frank Bayreuther, Prof. Jobst-Hubertus Bauer beim Diskurs über das umstrittene Tarifeinheitsgesetz

## VERANSTALTUNGEN

### Rechtsvergleichende Betrachtungen zur Energiewende

**Prof. Johannes Saurer (LL.M. Yale) referierte über nationale Konturen des Energierechts inmitten eines EU-Rechtspluralismus**

In seiner Antrittsvorlesung veranschaulichte Prof. *Johannes Saurer* im Rahmen einer Länderstudie die ambivalente Unentschlossenheit der EU-Länder im Bereich des Energierechts. Zwar hätten sich die Mitgliedsstaaten im Vertrag von Lissabon für den Energiebinnenmarkt ausgesprochen. Auch verfolge die EU-Kommission das Ziel einer „Energieunion“. Jedoch herrsche im energierechtlichen Ländervergleich ein be-

achtlicher Rechtspluralismus. Einerseits bestünde großer Konsens beim Ausbau erneuerbarer Energien sowie bei der Vermeidung der Ausbeutung heimischer Ressourcen. Andererseits herrschten massive Divergenzen in der Atompolitik wie z.B. in Frankreich einerseits und in Deutschland andererseits. Obwohl der Unionsgesetzgeber über das Energierecht grundsätzlich nach dem Mehrheitsprinzip entscheiden könne,

sichere der AEUV jedem Mitgliedstaat eine autonome Entscheidung über seine Energiere Ressourcen, -quellen und -versorgung zu. Dies beinhalte deutliches Konfliktpotenzial. Deswegen habe das Unionsrecht im Energiesektor, so betonte *Saurer* abschließend, neben der Aufgabe der aktiven Politikgestaltung auch die Funktion der Koordination und Konfliktmediation zwischen den Mitgliedsstaaten.

### Sterbehilfe – Fluch oder Segen?

**Prof. Frank Saliger zu Grund und Grenzen der Suizidhilfe in Deutschland**

Prof. *Frank Saliger* thematisierte in seiner strafrechtlichen Antrittsvorlesung die brisante rechtliche Bewertung der Situation, dass ein unheilbar Erkrankter seinem Leben selbst ein Ende setzen möchte und Dritte ihm dabei helfen sollen.

In dieser auch politisch kontrovers diskutierten Frage entwickelte *Saliger* einen eigenen Lösungsansatz: Er stellte fest, dass das Recht auf Selbsttötung (aus Art. 8 I EMRK sowie aus Art. 2 I i.V.m Art. 1 Abs. 1 GG) für



die Menschen und ihre Bedürfnisse geschaffen sei. Man müsse anerkennen, dass das Sterben zum Leben gehöre und dass auch Ärzte, freilich

nur auf Wunsch des Patienten, Partner beim Sterben sein könnten. Insoweit wäre Sterbehilfe in Gestalt von Teilnahme an der Selbsttötung – maßvoll eingesetzt – kein Fluch, sondern ein Segen. Der Tübinger Strafrechtler plädierte daher für eine nur zivilrechtliche Regelung und Kontrolle der Tätigkeit von Sterbehilfevereinen, insbesondere im Vereinsrecht, sowie für eine gesetzliche Freigabe des ärztlich assistierten Suizids im Strafgesetzbuch.

### Schweigepflicht: Uni-Podium zum Germanwings Absturz

Die Tübinger Juristen Prof. *Jörg Eisele* (Strafrecht) und Prof. *Hermann Reichold* (Arbeitsrecht) wirkten bei einer vom IZEW veranstalteten Podiumsdiskussion über rechtliche und ethische Aspekte der ärztlichen Schweigepflicht mit. Zusammen mit Medizinethiker Prof. *Urban Wiesing* und Psychiater Prof. *Andreas Fallgatter* wurde in der Diskussion die Schwierigkeit deutlich, dass selbst die Katastrophe des Flugzeugabsturzes Ende März kaum ernsthaft hätte verhindert werden können - für eine ausnahmsweise Durchbrechung der Schweigepflicht gab es keinen Anlass.

### Tötungsdelikte und lebenslange Freiheitsstrafe: Reform überfällig?

Aus aktuellem Anlass veranstaltete die Vereinigung Liberaler Juristen in Baden-Württemberg e.V. (VLJ BW) in Kooperation mit der Juristischen Gesellschaft eine Podiumsdiskussion zur fälligen Reform des Mord-Paragrafen.

Dabei setzte sich Prof. *Frank Saliger* mit den Mängeln des geltenden Tötungsstrafrechts auseinander und trug die wesentlichen Punkte der Reformansätze vor. Anschließend präsentierte Prof. *Jörg Kinzig* inter-

national-rechtliche Befunde der Rechtsvergleichung.

In der darauffolgenden regen Diskussion kam die Kasuistik der täglichen Justizpraxis durch *Achim Brauneisen* (Generalstaatsanwalt Stuttgart) und *Achim Bächle* (Fachanwalt für Strafrecht) zur Sprache.

Die Diskutanten waren sich überwiegend einig, dass man nicht ohne Not riskieren solle, das fein austarierte und in der Praxis handhabbare System über Bord zu werfen.

## BGH-Präsidentin spornte Tübinger Juristinnen an Gut besuchte Auftaktveranstaltung der Reihe „Women and Law“ mit Bettina Limperg: „Kann es sein, dass Justitia weiblich ist?“

Juristische Karrieren weisen in vielen Bereichen immer noch deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede auf. Aus diesem Anlass entwickelte die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät, *Josephine Asche*, gemeinsam mit dem Dekanat die Vortragsreihe „Women and Law“, um Impulse zu setzen und zu motivieren. „Verdient es besondere Hervorhebung, dass in der 60jährigen Geschichte des Bundesgerichtshofs (BGH) seit dem Jahr 2014 erstmals eine Frau an dessen Spitze steht?“ Mit dieser Eingangsfrage veranschaulichte die Präsidentin des BGH *Bettina Limperg*, wie befremdend und doch außergewöhnlich zugleich sie die Tatsache der Ernennung einer Frau an die Spitze der ordentlichen Gerichtsbarkeit empfand.

Bei einem Blick auf das Geschlechterverhältnis in den verschiedenen juristischen Berufsfeldern hob *Limperg* hervor, dass etwa bei den Berufseinsteigerinnen und -einsteigern im Bereich der Justiz ein mittlerweile nahezu ausgeglichenes Verhältnis herrsche. Für die Gerichtsbarkeit gelte dies noch nicht uneingeschränkt. Vielmehr müsse hier ein

gesellschaftliches und fachliches Umdenken gefördert werden. Ferner betonte die BGH-Präsidentin die Notwendigkeit, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, etwa bei Fragen der Kinderbetreuung und Elternzeit, zu ermöglichen. Hierbei könne es auch nicht darum gehen, von vornherein der Frau die Aufgabe zuzuweisen, in der „Rush-hour des Lebens“ familiäre Verantwortung neben dem Beruf zu übernehmen. Vielmehr verwies sie auf neuere, sozialwissenschaftlich fundierte Ansätze, die in stärkerem Maße als bisher von Männern soziales und familiäres Engagement einfordern.

Abschließend ermutigte sie junge Juristinnen, sich aktiv für eine ambitionierte Karriere im Bereich der Jurisprudenz zu entscheiden und hierbei nicht zaghaft zu sein.



Präsidentin des BGH: Bettina Limperg

## Edeka, Tengelmann & Co. - Fusion erlaubt?

### Vortragsabend zum Wettbewerbsrecht mit dem Präsidenten des Bundeskartellamts, Andreas Mundt, und Prof. Stefan Thomas

Der wirtschaftliche Wettbewerb stand im Fokus der Vortragsveranstaltung, zu der die Studentische Vereinigung Phi Delta Phi in Kooperation mit der Juristischen Gesellschaft geladen hatte.

BKA-Präsident *Andreas Mundt* stellte die Herausforderungen im Bereich der Kartellrechtsverfolgung, die sich aus einer dynamischen und zunehmend internetbasierten Wirtschaftsordnung für das Kartellrecht ergeben, in den Mittelpunkt seiner Rede. Dabei erwähnte er besonders die aktuellen Fusionsanträge im Einzelhandel (Edeka möchte Tengelmann und Kaiser's überneh-

men). Zudem befürwortete er eine gesamt-europäische Lösung, um vergleichbare Wettbewerbsbedingungen auf analogen wie insbesondere auch digitalen Märkten zu schaffen.

Sodann sprach Prof. *Stefan Thomas* über die teilweise problematischen Einflüsse des Europarechts auf die nationale Wettbewerbsordnung. So zeige das EuGH-Urteil im Fall „Schenker“, wie der verfassungsrechtlich verankerte Grundsatz „Keine Strafe ohne Schuld“ zur umfassenden Geltungserhaltung europäischer Rechtsakte gänzlich übergangen worden sei. Gleichzeitig betonte *Thomas* aber auch die harmonisierende Entwicklung in vielen Kartellrechtsfragen, die innerhalb der gesamten EU zu vergleichbaren Rechtsstandards führen. Für die Verwirklichung des Binnenmarktgedankens sei ein solcher vereinheitlichter Rechtsrahmen grundsätzlich vorteilhaft.



## Auf ein Bier mit den Professoren



Ende Juni kamen bei der von der Unabhängigen Liste Fachschaft Jura organisierten „Sommerhocketse“ erfreulich viele Lehrende mit Studierenden bei gemütlicher Atmosphäre im Clubhaus zusammen. Dabei verbanden sie neben dem gemeinsamen Interesse an Jura auch der Hunger und angeregte Gespräche über das Lehren und Lernen.

## Förderungszusage: „Landgrabbing“

Prof. *Jochen von Bernstorff* hat im Rahmen des DFG-finanzierten Tübinger Sonderforschungsbereichs „Bedrohte Ordnungen“ gerade eine Förderungszusage für ein interdisziplinäres Teilprojekt zum Thema „Landgrabbing“ erhalten. Dabei geht es um juristische, politologische, aber auch ethische Fragen im Zusammenhang mit dem sprunghaften Anstieg von Aneignung von Land durch politische und wirtschaftliche Akteure in Entwicklungsländern und hierauf bezogene lokale und globale Protestbewegungen.

## DJ Thole bei der Professorennacht



Überzeugt nicht nur auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft: Prof. *Christoph Thole* bringt als DJ das Top10 zum Glühen und gewinnt bei der Professorennacht den 1. Platz.

## Workshop auf Schloss Hohentübingen

Spätestens seit den Verhandlungen zu TTIP und CETA ist der Investitionsschutz und die Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit (ISDS) auch in der öffentlichen Wahrnehmung präsent. „Contracting Parties Reassertion of Control over International Investment Agreements and Arbitration“ - im Zentrum des Themas stand der zu beobachtende Trend, dass die Vertragsstaaten zu Investitionsschutzabkommen verstärkt versuchen, Kontrolle über die Auslegung und Anwendung der Abkommen durch die Schiedstribunale sowie über konkrete Investor-Staat-Schiedsverfahren zurückzugewinnen. Teilnehmer des Workshops kamen u.a. von den Universitäten Oxford, Cambridge, Liverpool, Leiden und dem Internationalen Gerichtshof.

## TERMINE

Mittwoch, 22. Juli, 15 Uhr c.t.

*Festsaal*

### Examensfeier

mit Festvortrag von Prof. *Fred Breinersdorfer* (Berlin)

„Tübingen, eine Fakultät inspiriert“

Donnerstag, 30. Juli, 10 Uhr

*Neue Aula*

### Law@Tübingen - Informationstag für Studienbewerber

Freitag, 23. Oktober, 10 Uhr - 16 Uhr

*Evang. Bildungszentrum*

„Hospitalhof“, Stuttgart

Symposium der Forschungsstelle

„Kirchliches Arbeitsrecht“ **zum**  
**Mitarbeitervertretungsrecht der Kirchen**

Dienstag, 10. November

*Großer Senat*

### Herbstsitzung der Juristischen Gesellschaft

18 Uhr s.t. - **Mitgliederversammlung**

19 Uhr c.t. - **Forumsveranstaltung**

**zum Thema „Sterbehilfe“ u.a. mit Prof. Frank Saliger**

Freitag, 27. November, 19 Uhr s.t.

*Das Casino am Neckar*

### Vortrag zu „Steuergerechtigkeit als Leitgedanke einer Steuerreform“

von Prof. Dr. h.c. *Rudolf Mellinshoff* (Präsident des Bundesfinanzhofs)

Freitag, 15. Januar, 16 Uhr c.t.

*Kleiner Senat*

### Antrittsvorlesung

von Prof. *Michael Droege*

## PERSONEN

### Prof. Michael Droege

folgt auf Prof. *Karl-Hermann Kästner* auf dem Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Verwaltungsrecht, Religionsverfassungsrecht, Kirchenrecht.

*Droege* studierte und promovierte in Bielefeld und habilitierte sich in Frankfurt am Main mit einer Arbeit über „Gemeinnützigkeit im offenen Steuerstaat“. Zuletzt war er an der Universität Mainz tätig.

### Dr. Boy-Jürgen Andresen



setzte als Alumnus unserer Fakultät ein Zeichen, indem er ein Doktorandenstipendium i.H.v. 1000€ auslobte, das Anfang Juni an Shindong Jung vergeben wurde; dieser soll es u.a. zu einem Besuch

beim BGH nutzen, wo er zu seinem Thema „Wissenszurechnung bei juristischen Personen“ Gespräche mit Richtern führen soll.

### Prof. Bernd Heinrich

wird Nachfolger von Prof. *Hans-Ludwig Günther* als Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Urheberrecht.

*Heinrich* studierte, promovierte und habilitierte sich in Tübingen bei Prof. *Ulrich Weber*. Seit 2003 war er Inhaber eines Strafrecht-Lehrstuhls an der Humboldt-Universität zu Berlin.

### Hon.-Prof. Thomas Sambuc



vergift im Rahmen eines Stipendienfonds Jahresstipendien an vier Naturwissenschaftler und einen Juristen. Dabei legt er besonderen Wert auf den persönlichen Kontakt zu seinen Stipendiaten. Der

Wettbewerbsrechtler möchte damit zu einer "persönlichen" Sponsoren-Kultur beitragen.

## STUDIUM & LEHRE

### Öffentlichkeitsarbeit wird weiter ausgebaut

Um die besonderen Qualitäten der Tübinger Fakultät aufzuzeigen, erstellt ein fakultätsinternes Projektteam eine Forschungs- und Imagebroschüre.

Projektmitarbeiter Julian Monschke dazu: „Wir werden mit der Broschüre zeigen können, wie vielseitig unsere Fakultät ist. Wie ist die Fakultät personell aufgestellt? Welche Ansprechpartner gibt es für die Medien? Welche Forschungsprojekte laufen? Was macht die Fakultät als Forschungsstandort interessant?“. Die Broschüre wird durch die Juristische Gesellschaft finanziert und soll im Herbst erscheinen.



Beim Shooting für die Broschüre versammelte sich der gesamte Lehrkörper der Tübinger Fakultät. Hier: unsere Rechtshistoriker.

### Neues Zertifikatstudium „Recht-Ethik-Wirtschaft“

**Exzellente Studienanfänger der Juristischen und anderer Fakultäten befassen sich mit ethischen Dimensionen der rechtlichen Konfliktlösung**

Gemeinsam mit dem Weltethos-Institut und dem Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) bietet die Juristische Fakultät ab dem Wintersemester 2015/2016 das neuartige Wahlfach „Recht-Ethik-Wirtschaft“ an, das ergänzend zum Grundstudium als Zusatzqualifikation belegt werden kann. „Schlichte Gesetzeskenntnis bedeutet noch nicht, auch die gesellschaftliche Relevanz des Rechts verstanden zu

haben“, so Dekan Prof. *Christian Seiler*. Recht lebe von ethischen Voraussetzungen, die es selber nicht garantieren könne. Gerade das sollten aber junge Juristen von Beginn an lernen. In diesem Sinne vermittelt das Wahlfach in Seminaren, case studies und Kolloquien interdisziplinär die Kompetenz, gesellschaftliche Konflikte zu analysieren, gegenläufige Interessen abzuwägen und ethisch sowie rechtlich zu bewerten.

**Herausgeber:** Juristische Gesellschaft Tübingen e.V. · Geschwister-Scholl-Platz · 72074 Tübingen

Verantwortlich für den Inhalt: Der Vorsitzende, dto.; Redaktion: Helen Thoma & Nils Model

**Erscheinungsweise:** einmal pro Semester; Aktuelle Meldungen aus der Fakultät finden Sie

auch auf unserer Internetseite unter: [www.jura.uni-tuebingen.de](http://www.jura.uni-tuebingen.de)